

# Von der Kür zur Pflicht – Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD

Ein klimafreundliches und nachhaltiges Handeln in der eigenen Organisation wird zunehmend zum Pflicht-Kriterium für den Gesetzgeber.

Die neue [Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#) wird viele DRK-Gliederungen betreffen. Diese Richtlinie regelt die Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist im Januar 2023 in Kraft getreten. Im Juni dieses Jahres wird die Umsetzung in nationales Recht erwartet.

## Was und wer ist genau gefordert?

Unternehmen, die bestimmte Schwellengrößen überschreiten, genauer gesagt, zwei von folgenden drei Kriterien erfüllen: mehr als 250 Mitarbeitende | mehr als 50 Mio. Euro Umsatzerlöse | mehr als 25 Mio. Euro Bilanzsumme, müssen ab dem Geschäftsjahr 2025 (erster Bericht 2026) einen Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten Abschnitt im Lagebericht veröffentlichen und von unabhängigen Dritten prüfen lassen. Aber nicht nur Unternehmen sind betroffen. Wenn eine (gemeinnützige) Organisation laut ihrer Satzung Rechnung legt, wie eine große Kapitalgesellschaft führt dies automatisch zur verpflichtenden CSR-Berichterstattung im Lagebericht.

Für die Erfüllung der Berichtspflichten gelten einheitliche europäische Standards (European Corporate Sustainability Standards/ESRS).

## Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Der [Deutsche Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#) ist ein Beispiel für ein Instrument für die Berichterstattung. Auf den Seiten des DNK gibt es ausführliche Informationen zu den neuen Berichtspflichten als auch branchenspezifische Leitfäden wie [den Leitfaden für die Freie Wohlfahrtspflege zum DNK](#).

## Information und Unterstützung

Seitens der DRK-Bundesverbandes werden wir den Prozess durch Informationsveranstaltungen und Vernetzungsangebote unterstützen. Die konkreten Termine werden über den [Newsletter „Nachhaltige Zukunft im DRK“](#) und die Webseite kommuniziert. Informationsangebote anderer Wohlfahrtsverbände zu diesem Thema werden ebenfalls via Newsletter gestreut.

Katja Plume  
Referentin Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
Bereich Jugend und Wohlfahrtspflege  
Berlin, 6. März 2024